

# UNTERRICHTS- UND ENTGELTORDNUNG (Stand 01.09.2019)

## 1. Aufgaben

Aufgabe der Jugendmusikschule Gerlingen e. V. (Musikschule) ist es, Kinder und Jugendliche an die Musik heranzuführen, Begabungen frühzeitig zu erkennen, individuell zu fördern und evtl. auf ein Musikstudium vorzubereiten. Weitere Informationen hierzu in der Satzung und Informationsschrift für Mitglieder.

## 2. Unterrichtsentgelte (€)

Unterricht wöchentlich	für Gerlinger		für Auswärtige	
	Monat	Jahr	Monat	Jahr
Einzelunterricht 30 Min.	82	984	90	1082
Einzelunterricht 45 Min.	106	1272	117	1399
Einzelunterricht 60 Min.	131	1572	144	1729
Gruppenunterricht 30 Min. 2 Schüler	46	552	51	607
Gruppenunterricht 45 Min. 2 Schüler	62	744	68	818
3 Schüler	52	624	57	686
4 Schüler	43	516	47	568
ab 5 Schüler	36	432	40	475
Klassenmusizieren	46	552	51	607
Vorschulangebote	38	456	42	502
<b>Erwachsenenangebote (Gruppe)</b>				
Acoustic Guitar Songs	42	504	42	504
Montagssänger (1 x pro Monat)	13	156	13	156
Blockfötenensemble 55Plus (1 x pro Monat)	13	156	13	156

Erwachsenenzuschlag 30 %  
Einmaliges Anmeldeentgelt 5,- €

## 3. Ermäßigung

Die Musikschule gewährt Geschwistern sowie Schülern, die ein zusätzliches Fach belegen, 25 % Ermäßigung, die sich auf das jeweils geringere Unterrichtsentgelt bezieht. Besonders begabte Schüler können durch Ermäßigung oder Erlass der Unterrichtsentgelte gefördert werden. Über die Höhe der Förderung entscheidet der Vorstand. Gleiches gilt für Sozialermäßigungen.

## 4. Instrument

Grundsätzlich muss der Schüler ein Instrument besitzen. Im Rahmen der Bestände der Musikschule können Streich- und Blasinstrumente probeweise gegen ein Leihentgelt vermietet werden. Die monatliche Miete beträgt 12,- €. Instrumente, die im Rahmen der Kooperationsprojekte zur Verfügung gestellt werden, sind während der ersten beiden Jahre im Unterrichtsentgelt enthalten.

## 5. Ausfall von Unterricht

Fallen durch Krankheit des Lehrers zusammenhängend mehr als zwei Unterrichtsstunden im Schulhalbjahr aus, wird der Unterricht nach Möglichkeit durch eine andere Lehrkraft erteilt oder es erfolgt auf Antrag eine Rückvergütung des entsprechenden Unterrichtsentgeltanteils. Anderer, durch Verhinderung des Lehrers ausfallender Unterricht, wird nachgeholt. Es besteht jedoch kein Anspruch auf Nachholung des Unterrichts, der durch Verhinderung des Schülers ausfällt.

Kann ein Schüler eine Unterrichtsstunde nicht wahrnehmen, so ist dies dem Lehrer oder der Verwaltung möglichst frühzeitig mitzuteilen. Ein Anspruch auf Nachholen von versäumtem Unterricht besteht nicht.

## 6. Zahlungsbedingungen

Die in der Entgeltordnung zugrunde liegenden Monatsbeträge beziehen sich auf die Jahressumme und sind durchgehend das ganze Schuljahr zu entrichten. Eine Entgeltaufstellung wird jeweils zu Beginn des Schuljahres und bei Änderungen verschickt. Die Zahlung erfolgt durch Lastschriftverfahren zum 15. jeden Monats. Die gesetzlichen Vertreter verpflichten sich mit ihrer Unterschrift zu einer persönlichen Haftung für die Unterrichtsentgelte.

## 7. An- und Abmeldungen

Anmeldung zum Unterricht ist jeweils zum Semesterbeginn möglich und muss jeweils einen Monat vor Semesterbeginn der Verwaltung vorliegen.

Eine Abmeldung vom Unterricht ist nur zum Semesterende zum 28. Februar, bzw. zum 31. August möglich. Die Abmeldung muss der Verwaltung spätestens am 31. Januar, bzw. am 30. Juni schriftlich vorliegen.

## 8. Inkrafttreten

Diese Unterrichts- und Entgeltordnung gilt **ab 1. September 2019** und wird jährlich überprüft.

## 9. Kenntnisnahme und Einverständnis

Ich habe von den Bestimmungen der Unterrichts- und Entgeltordnung sowie der Schulordnung Kenntnis genommen und erkenne sie als verbindlich an. **Mit meiner Unterschrift werde ich Mitglied der JMS Gerlingen.** Die Satzung der JMS und die Information für Mitglieder habe ich zur Kenntnis genommen.

Unsere Datenschutzhinweise finden Sie auf unserer Website unter Datenschutz.